Einwohnergemeinde



Gerolfingen



Täuffelen

Die Gemeinde am Bielersee

Reglement Spezialfinanzierung über die Vorfinanzierung des Neubaus der Turnhalle ~~der Primarschule~~ Täuffelen-Gerolfingen

Reglement über die Vorfinanzierung Turnhalle ~~der Primarschule~~ Täuffelen-Gerolfingen

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111)

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Abschreibungen für die Turnhalle ~~der Primarschule~~ Täuffelen.

Äufnung der Spezialfinanzierung

Art. 2 [1] Aus den Mitteln des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) wird jährlich ab 2026 ein Betrag von ~~CHF 150'000 –~~ CHF 500'000 in die Spezialfinanzierung eingelegt~~., erstmals Ende 2021~~

[2] ~~Die Spezialfinanzierung wird bis maximal CHF 1'500'000 (= 10 Jahre) geäufnet.~~ aufgehoben

[3] ~~Einlagen in die Spezialfinanzierung dürfen nur aus einem Überschuss des Allgemeinen Haushalts erfolgen.~~ aufgehoben

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Art. 3 Der Spezialfinanzierung können nach Bezug der Turnhalle jeweils Ende Rechnungsjahr die Kosten für die Abschreibungen entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Auflösung Vorfinanzierung

Art. 5 Für den Fall, dass der Gemeinderat oder der Souverän den Neubau der Turnhalle und den dafür nötigen Kredit nicht bis im Jahr 2032 bewilligt, ist das Vorfinanzierungskonto zugunsten des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) aufzulösen.

Inkrafttreten

Art. 6 Dieses Reglement tritt rückwirkend am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Änderungen treten am 15. Dezember 2026 in Kraft.

Genehmigung Reglement

Das Reglement wurde an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 genehmigt.

Täuffelen, den 1. Juli 2021

Der Präsident:
Adrian Hutzli

Die Gemeindeschreiberin:
Barbara Zbinden

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 6. Mai bis 12. Juni 2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 10 vom 6. Mai 2021 bekannt.

Täuffelen, 1. Juli 2021

Die Gemeindeschreiberin:
Barbara Zbinden

Genehmigung Reglementsänderung

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026 hat die Änderungen (Art. 2 und 6) beschlossen.

Täuffelen, den xx.xx.2026

Der Präsident:

Adrian Hutzli

Die Gemeindeschreiberin:

Jessica Harvey

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. xx vom xx.xx.xxxx bekannt.

Täuffelen, den xx.xx.2026

Die Gemeindeschreiberin:

Jessica Harvey